

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Altertumswissenschaften

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachter/innenbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Altertumswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachter/innengruppe

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

13. März 2023



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen.....	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	5
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	5
Bewertung	5
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	6
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	10
Bewertung	10
4. Kriterium: Prüfungssystem	12
5. Kriterium: Studierbarkeit	12
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	13
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	14
8. Kriterium: Kooperationen	15
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	15
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	15
11. Kriterium: Lehramt	15
IV. Gesamteinschätzung.....	16
 VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	 18
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	18
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	19
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	20
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	21
5. Kriterium: Studierbarkeit	21
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	22
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	22
8. Kriterium: Kooperationen	22
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	23
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	23
11. Kriterium: Lehramt	23

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachter/innengruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachter/innengruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachter/innengruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachter/innengruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits für die Fächer des Instituts für Altertumswissenschaften beschlossen.

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 14. Februar 2022 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Universitäten

Prof.in Dr. Heide Frielinghaus, Professorin für Klassische Archäologie, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Ralf Gleser, Professor für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Martin Joachim Kümmel, Lehrstuhl für Indogermanistik, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Christian Leitz, Direktor der Abteilung für Ägyptologie, Eberhard Karls-Universität Tübingen

Prof. Dr. Dirk Wicke, Professur für Vorderasiatische Archäologie, Goethe-Universität Frankfurt

Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Regina Smolnik, Landesarchäologin, Landesamt für Archäologie Sachsen

Studentischer Vertreter

Philipp Tollkühn, Master Prähistorische Archäologie, Freie Universität Berlin

Am 10. Oktober 2022 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensunterlagen
 - 1.1. Begehungsplan
 - 1.2. Studienfachaudit – Verfahrensbeschreibung
 - 1.3. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
2. Studienfachberichte mit Anlagen
3. Studien-/Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
 - 3.1. Fachspezifische Bestimmungen, Studienfachbeschreibungen und Studienverlaufspläne
 - 3.2. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
 - 3.4. ASPO 2015
4. Unterlagen zum Qualitätsmanagement
 - 4.1. Kurzdarstellung des QMs der Universität Würzburg

- 4.2. Leitbild der Universität Würzburg
- 4.3. Qualitätsziele der Universität Würzburg
- 4.4. Qualitätsziele der Philosophischen Fakultät
- 4.5. Evaluationsordnung der Universität
- 4.6. Studienfachevaluation Altertumswissenschaften
- 4.7. Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens 2014
- 4.8. Gleichstellungskonzept der Universität

Die Begehung des Studienfachaudits fand am 24. und 25. November 2022 statt. Die Gutachter/innengruppe wurde von Harald Scheuthle und Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung des Audits sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Studiengang	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	ECTS	Einrich- tung	Studie- rende 21.11.22	Absolv. seit Einrich- tung
Ägyptologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 120 ECTS	WS15/16	37	17
Ägyptologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09	11	
Ägyptologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	30	
Ägyptologie, M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS08/09	2	10
Ägyptologie, M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS08/09	1	
Ägyptologie gesamt						81	27
Altorientalistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09	7	10
Altorientalistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	13	
Altorientalistik (Alte Welt), B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	6	
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS08/09	2	2
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS08/09	-	
Vorderasiatische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS22/23	2	-
Vorderasiatische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS22/23	1	
Altorientalistik gesamt						31	12
Klassische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 120 ECTS	WS09/10	36	79
Klassische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09	23	
Klassische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	43	
Klassische Archäologie (Alte Welt), B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	10	
Klassische Archäologie, M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS08/09	4	29

Klassische Archäologie, M.A.	forschungs-orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS08/09	4	
Klassische Archäologie gesamt						120	108
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 120 ECTS	WS09/10	13	71
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09	7	
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	11	
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A.	forschungs-orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS11/12	5	20
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A.	forschungs-orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS11/12	3	
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie gesamt						39	91
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09	6	15
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	5	
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt), B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	2	
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A.	forschungs-orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS08/09	-	7
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A.	forschungs-orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS08/09	1	
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft gesamt						14	22
Alte Welt, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 120 ECTS	WS08/09	40	34
Alte Welt, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09	43	
Alte Welt gesamt						83	34
Alturumswissenschaften gesamt						368	
davon BA						346	
davon MA						22	

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Studiengänge des Instituts für Altertumswissenschaften der Universität Würzburg vermitteln die für das jeweilige Fach relevanten wissenschaftlichen Kompetenzen in den entsprechenden Teilbereichen. Der Fokus liegt darauf, das jeweilige Fach in einer möglichst großen Breite abzubilden. In der Altorientalistik und Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft liegt der Schwerpunkt auf den philologischen Kompetenzen, die Ägyptologie vereint philologische Kompetenzen mit der Möglichkeit diese durch archäologische zu erweitern, während die Vorderasiatische Archäologie, die Klassische Archäologie und die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie die archäologischen Kompetenzen ins Zentrum stellen.

Zusätzlich wird der Bachelor-Studiengang Alte Welt angeboten, der den Studierenden die ganze Bandbreite der Altertumswissenschaften inklusive der klassischen Philologie und der Alten Geschichte eröffnet und die Möglichkeit bietet, sich im Master auf eines der Fächer zu spezialisieren.

Die eher philologisch ausgerichteten Fächer betrachten die Wissenschaft als das hauptsächliche Berufsfeld für die Absolventinnen und Absolventen, in den Archäologien umfassen die hauptsächlichen Berufsfelder neben der Wissenschaft auch die Arbeit in Museen, Denkmalämtern und in der kommerziellen Archäologie (Grabungsfirmen etc.). In den Fächern wird die Berufsbefähigung durch praxisorientierte Veranstaltungen, die teilweise auch durch Lehrbeauftragte aus der Praxis durchgeführt werden, sowie durch freiwillige Praktika unterstützt.

Qualifikationsziele der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in die Studiengänge integriert und werden in unterschiedlichen Modulen oder beim Engagement in der Museumsinitiative vertieft. Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden regelmäßig auf Universitätsebene durchgeführt, führen aber für die Altertumswissenschaften aufgrund der kleinen Studiengänge meist zu nicht auswertbaren Ergebnissen.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter/innengruppe spiegeln die von den Studierenden zu erreichenden Qualifikationsziele der Studiengänge das Fachverständnis gut wider. Die Studiengänge sind im Großen und Ganzen ähnlich wie diejenigen an anderen deutschen Universitäten aufgebaut. Das Qualifikationsniveau ist hoch und wird durch die während der Begehung gesichteten Abschlussarbeiten bestätigt.

Die Studiengänge der Altertumswissenschaften qualifizieren nach Ansicht der Gutachter/innen für Tätigkeiten in der Wissenschaft an Universitäten, Forschungseinrichtungen und im Museumsbereich sowie in fächernahen Berufsfeldern wie, der Denkmalpflege und vor allem im Falle der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie in der kommerziellen Archäologie (Grabungsfirmen etc.). Qualifikationen für Tätigkeiten in weiter entfernten Bereichen wie dem Verlagswesen, Journalismus, der Kulturtouristik oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden hingegen weniger direkt im Curriculum abgedeckt. Insbesondere die Absolventinnen und Absolventen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie werden momentan sehr gut am Arbeitsmarkt angenommen.

Jedoch wird die Breite der möglichen Arbeitsfelder innerhalb der Fächer den Studierenden nach Ansicht der Gutachter/innengruppe nicht deutlich genug gemacht. Darum wird empfohlen, den Studierenden mögliche Berufsfelder und -möglichkeiten vorzustellen, um ihnen Berufsperspektiven klarer zu machen und ihnen somit eine gezieltere Planung und Fokussierung des Studiums zu ermöglichen sowie die Verknüpfung mit den (theoretischen) Studieninhalten deutlicher zu machen.

Möglichkeiten dafür könnten eine Ringvorlesung mit Vorträgen aus unterschiedlichen Berufsfeldern, ein Career Day oder eine Jobmesse für die Altertumswissenschaften sein.

Ein externes (Pflicht-)Berufspraktikum ist in den Studiengängen nicht vorgesehen. In den Bachelor-Studiengängen bis auf die Altorientalistik können jedoch Praktika im Wahlpflichtbereich oder den Schlüsselqualifikationen angerechnet werden. Die Dozentinnen und Dozenten werden darum aufgerufen, den Studierenden Möglichkeiten für Praktika außerhalb der Universität aufzuzeigen und sie bei Bedarf bei der Suche nach Praktikumsplätzen zu unterstützen. Dies könnte z. B. über eine Praktikumsbörse geschehen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement ist in den Studiengängen nach Ansicht der Gutachter/innengruppe hinreichend ausgeprägt. Diese werden insbesondere beim Engagement in der studentischen Museumsinitiative, in der Studierende Führungen durch das Martin von Wagner Museum anbieten oder durch einen optionalen Auslandsaufenthalt, gestärkt.

Die Masterstudiengänge werden von der Gutachter/innengruppe als forschungsorientiert erachtet. Der Master Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zeichnet sich zudem durch seine hohe Anwendungsorientierung aus. Das Niveau der Studiengänge entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Alle Bachelor-Studiengänge mit Ausnahme des Bachelor-Studiengangs Alte Welt werden als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten, das mit einem weiteren Hauptfach kombiniert werden kann, sowie als Nebenfach mit 60 ECTS-Punkten, das mit einem 120 ECTS-Punkte Hauptfach kombiniert wird, angeboten. Die Fächer Ägyptologie, Klassische Archäologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie werden zudem noch als Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten angeboten. Im Master-Bereich existieren für alle Fächer die Varianten als Ein-Fach-Master mit 120 ECTS-Punkten sowie des Zwei-Fach-Master mit 45 ECTS-Punkten, der mit einem zweiten Fach kombiniert wird. Der Master in der Vorderasiatischen Archäologie wird für die nächsten Jahre entsprechend geplant.

Der Studiengang Alte Welt kann nur im Bachelor studiert werden. Hierzu existiert ein Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten, das mit einem Nebenfach – vorzugsweise aus den beteiligten Fächern, aber auch andere Nebenfächer sind grundsätzlich möglich – kombiniert werden kann. So können sich Studierende in einer Altertumswissenschaft spezialisieren und den entsprechenden Master anschließen. Darüber hinaus existiert ein Nebenfach Alte Welt mit 60 ECTS-Punkten.

Alle Studiengänge sind zulassungsfrei. Im Bachelor gibt es keine Zugangsvoraussetzungen, wobei je nach Notwendigkeit Sprachkenntnisse in modernen (i. d. R. Englisch bzw. Französisch) oder alten Sprachen (i. d. R. Latein bzw. Altgriechisch) empfohlen werden. Der Zugang zum Master setzt eine festgesetzte Anzahl an ECTS-Punkten im Fach voraus.

Die Studiengänge nutzen unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen, die von Vorlesungen über Seminare und Übungen zu praxisorientierten Veranstaltungen im Museum bis hin zu Lehrgrabungen, Exkursionen und Projektseminaren reichen.

Die Auslandsmobilität in den Altertumswissenschaften ist gering, obwohl Erasmus-Partnerschaften mit verschiedenen einschlägigen Universitäten in Europa bestehen. Die Studierenden verweisen auf die Kosten und ihre Sorge um eine Verlängerung der Studiendauer, die sie von Auslandsaufenthalten abhalten. Eine entsprechende Beratung zu Auslandsaufenthalten wird von den Fächern angeboten, und im Ausland erworbene Module werden nach Aussage der Fächer großzügig angerechnet. In der Ägyptologie existiert dazu z. B. ein Austauschmodul für die Partneruniversität Helwan University in Kairo.

Bewertung

Zugang

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge werden von der Gutachter/innengruppe insgesamt als stimmig erachtet. Die empfohlenen Spracherfordernisse für die Bachelorstudiengänge sind in den Studiengangsdokumenten kenntlich gemacht und nach Ansicht der Gutachter/innen zielführend. Die Anzahl der nachzuweisenden ECTS-Punkte ermöglicht in der Regel auch für Studierende anderer Universitäten den Zugang zu den Masterstudiengängen.

Gemeinsam ist den Studiengängen der so genannten kleinen Fächer jedoch eine geringe Nachfrage und in einigen der Studiengänge relativ hohe Abbruchquoten. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass es sich einerseits bei vielen Studierenden um „Scheinstudierende“ handelt, die sich nur einschreiben, um den Studierendenstatus zu haben, andererseits die Abbruchquoten aufgrund falscher Erwartungen der Studierenden recht hoch sind. Dies trifft vor allem auf die philologisch ausgerichteten Studiengänge zu. Zusätzlich gehen die Studierendenzahlen hochschulweit zurück. Die Philosophische Fakultät möchte dem Problem mit einer Verbesserung der Internetauftritte der Fächer begegnen, wofür bereits eine Stelle im Dekanat vorgesehen ist. Die Fächer selbst bemühen sich um Werbung vor allem in Schulen, die jedoch regional bzw. lokal begrenzt ist.

Für den Master Altorientalistik wurde als zusätzliche Herausforderung angesprochen, dass durchaus Nachfrage durch internationale Studierende bestünde – insbesondere aufgrund des relativ seltenen Schwerpunktes auf Hethitisch –, ausländische Studierende aus rechtlichen Gründen jedoch Deutschkenntnisse auf B2-Niveau nachweisen müssen, um sich in den formal deutschsprachigen Studiengang einzuschreiben, obwohl die Lehre selbst größtenteils zweisprachig oder auf Englisch stattfindet. Aus Kapazitätsgründen kann der Master jedoch nur entweder in einer deutschen oder einer englischen Variante angeboten werden; eine Reduzierung der Sprachanforderungen „Deutsch“ wäre hier wünschenswert. Das neue Bayerische Hochschulinnovationsgesetz könnte dafür möglicherweise bessere Rahmenbedingungen bieten.

Inhalte und Niveau

Insgesamt bewerten die Gutachter/innen die Studiengänge der Altertumswissenschaften als inhaltlich adäquat und auf hohem Niveau. Zudem werden die Fächer in einer relativ großen Breite angeboten, die den Studierenden einen guten Überblick über die Fächer bieten. Die Vielfalt der in Würzburg angebotenen Altertumswissenschaften ist zudem groß und steht über die Wahlpflichtbereiche den Studierenden der anderen Fächer offen. Die inhaltliche und meist auch räumliche Verbundenheit der verschiedenen Studiengänge wird besonders hervorgehoben.

Begrüßt wird die Neueinführung des Bachelors Vorderasiatische Archäologie, der auf eine Empfehlung der vorhergehenden Akkreditierung zurückgeht und die Altorientalistik um die archäologische Komponente ergänzt. Der Studiengang selbst bietet eine gute Verzahnung zwischen Archäologie und Philologie und integriert die Digital Humanities, um den Studierenden eine zusätzliche Berufsperspektive über das eigentliche Fach hinaus zu bieten. Um den Studierenden eine sinnvolle Wahl der Module zu erleichtern, betonen die Gutachter/innen die Wichtigkeit einer Fachstudienberatung, die vom Fach angeboten wird.

Der Studiengang Alte Welt bietet einen Einblick in die Altertumswissenschaften in einer in Deutschland relativ selten angebotenen Breite. Außer den fünf betrachteten Fächern sind noch die Klassische Philologie und die Alte Geschichte am Studiengang beteiligt. Der Studiengang selbst bietet keine eigenen Module an, sondern nutzt die bestehend Module der beteiligten Fächer. Der

Studiengang bietet den Studierenden neben einem Überblick über alle Fächer der Altertumswissenschaften die Möglichkeit, sich in einem Fach zu spezialisieren und soll somit auf einen Master in diesem Fach vorbereiten. Der große Wahlpflichtbereich eröffnet den Studierenden sehr flexible Möglichkeiten bei der Studiengestaltung. Während der Begehung wurde jedoch deutlich, dass das Konzept des Studiengangs nicht unumstritten ist, die Umsetzung für die Studierenden teilweise unübersichtlich ist und zu einer hohen Studienabbruchquote führt. Während der Studiengang einerseits aufgrund der breiten Ausrichtung insgesamt Studierende in das Fach Altertumswissenschaften zieht, von denen z. B. auch die ansonsten eher unbekannte Altorientalistik zu profitieren scheint, scheinen andere Fächer, insbesondere diejenigen, die gemäß Studienverlaufsplan erst später belegt werden, weniger zu profitieren, da viele Studierende bis dahin den Studiengang bereits abgebrochen haben. Nach Rückmeldung der Studierenden fehlt eine gemeinsame Veranstaltung, die es ihnen ermöglicht, sich zu vernetzen und sich mit dem Studiengang zu identifizieren. Auch das Studiensystem des Studiengangs und die Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung sind für viele Studierende undurchsichtig und zu flexibel, um eine sinnvolle Modulwahl zu gewährleisten. Nach Aussage der Lehrenden gibt es nur wenige Absprachen zwischen den Fächern zum Studiengang.

Die Gutachter/innengruppe unterstützt grundsätzlich die breite Ausrichtung des Studiengangs Alte Welt, empfiehlt den Altertumswissenschaften jedoch dringend, die konzeptionellen Probleme im Studiengang anzugehen. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Fächer die Problematik erkannt haben und bereits begonnen haben, nach Lösungen zu suchen. Erste Ideen reichen von einer gemeinsamen Pflichtveranstaltung für den Studiengang über die Bildung von zwei Schwerpunkten in der Philologie und der Archäologie zu Tutorien und Peer-to-Peer Studienberatung, um die Vernetzung der Studierenden zu fördern. Dies soll bei einem gemeinsamen Treffen der Lehrenden mit den Studierenden diskutiert werden. Die Gutachter/innengruppe unterstützt diese Ideen und empfiehlt insbesondere die Einführung einer gemeinsamen Pflichtveranstaltung, die im ersten Semester stattfindet und an der alle Disziplinen des Studiengangs beteiligt sind, um die Fächer früher vorzustellen und die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang zu erhöhen. Darüber hinaus könnten weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Abbruchquote ergriffen werden. Dies könnte von einer darauf aufbauenden, möglicherweise verpflichtenden Studienberatung flankiert werden, um eine Orientierung und die frühzeitige Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen.

Da die Fächer insgesamt forschungsorientiert und in der Regel forschungsstark aufgestellt sind, sind die Bedingungen für forschungsorientierte Lehre gut. Dies wird nach Ansicht der Gutachter/innengruppe in den Veranstaltungen auch gut umgesetzt. Konkrete Beispiele dafür, die während der Begehung genannt wurden, sind die angebotenen Lehrgrabungen und Veranstaltungen zu üblichen Prospektionsmaßnahmen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, die im Rahmen eigener Grabungsprojekte durchgeführt werden, oder das Forschungskolloquium im Master Ägyptologie.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist nach Ansicht der Gutachter/innengruppe in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie am meisten ausgeprägt. Grabungstechniken werden in Lehrgrabungen vermittelt, die im Pflichtbereich besucht werden und im Wahlpflichtbereich vertieft werden können. Dem Fach ist es wichtig, diese Grabungen selbst durchzuführen, anstatt Studierende an die kommerzielle Archäologie (Grabungsfirmen etc.) zu verweisen, um die aktuellen Techniken und den Umfang der Lehrinhalte selbst vermitteln zu können. Die Grabungen werden von zugehörigen Seminaren begleitet. Die Lehrgrabungen sind auch Studierenden der anderen Fächer geöffnet. Zudem kooperiert das Fach in Projekten mit den Landesdenkmalämtern, wobei praxisorientierte Seminare z. B. zur Planung von Ausgrabungen und Projekten entstehen. Weitere

praxisorientierte Veranstaltungen werden durch Lehrbeauftragte durchgeführt, insbesondere regelmäßige Veranstaltungen zu Archäobotanik, Geographie und Anthropologie.

In der Klassischen Archäologie wird für praxisorientierte Veranstaltungen meist auf die Möglichkeiten des Martin von Wagner Museums zurückgegriffen. Dort können Studierende sich an der Museumsinitiative beteiligen und Führungen durch das Museum anbieten, sowie Praktika bzw. praxisorientierte Veranstaltungen im Museum absolvieren. Die Möglichkeiten, die das Museum, insbesondere die archäologische Sammlung für die Lehre in der Klassischen Archäologie bietet, werden von der Gutachter/innengruppe sehr geschätzt, könnten nach ihrem Befinden jedoch noch ausgebaut werden. Als weitere Praxisveranstaltung wird durch einen Lehrbeauftragten regelmäßig ein Steinmetzkurs angeboten, was von der Gutachter/innengruppe begrüßt wird. Insgesamt wünschen sich die Studierenden jedoch mehr Praxisbezug im Studium, insbesondere im Rahmen am Institut verankerter Ausgrabungen. Dies soll durch die Wiederbesetzung der zweiten Professur erreicht werden, die mit einem grabungsorientierten Profil ausgeschrieben werden soll.

Auch in den anderen Fächern werden teilweise praxisorientierte Veranstaltungen wie z. B. Zeichenkurse angeboten. Von Lehrenden wird jedoch angemerkt, dass die Studierenden zwar Praxisbezug wünschen, die entsprechenden Veranstaltungen jedoch kaum nachfragen. Fachübergreifende, gemeinschaftliche Veranstaltungen könnten hier eingesetzt werden

Die Arbeit im Museumsbereich ist für alle Altertumswissenschaften ein relevantes Berufsfeld. Erfahrungen dazu können Studierende in der Museumsinitiative sammeln. Zudem werden vom Museum praxisorientierte Seminare im Rahmen der Schlüsselqualifikationen angeboten. Das Museum steht auch für Praktika zur Verfügung. Zusätzlich kann an der Universität Würzburg Museologie studiert werden. Momentan ist dies aber leider nur in Kombination mit einem Nebenfach der Altertumswissenschaften möglich, da die Museologie nur in der Hauptfach-Variante mit 120 ECTS-Punkten angeboten wird.

Im Rahmen der praxisorientierten Module wurde die Gutachter/innengruppe auf die unterschiedliche Bepunktung von Veranstaltungen aufmerksam gemacht. So wird z. B. eine Lehrgrabung im Umfang von 25 Tagen mit 15 ECTS-Punkten bewertet, während ein Praktikum im Umfang von 20 Tagen nur 5 ECTS-Punkte ergibt. Die Gutachter/innengruppe empfiehlt daher, die Bepunktung dieser Module zu überprüfen und ggf. anzupassen, so dass Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand mit einer vergleichbaren ECTS-Punktzahl versehen werden.

In allen Studiengängen wird eine große Breite an unterschiedlichen Lehrformen verwendet, die von Vorlesungen über Seminare und Übungen zu Projekten und praktischen Veranstaltungsformen reicht. Eine relevante Veranstaltungsform in den Altertumswissenschaften, die in allen Studiengängen außer der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft eine Rolle spielt, ist die Exkursion. Die Gutachter/innengruppe begrüßt es daher, dass Exkursionen regelmäßig durchgeführt werden und in der Regel auch für die Nachbarfächer geöffnet sind.

Eine Herausforderung für die kleinen Fächer ist die geringe Zahl an Studierenden in einer Veranstaltung. In Seminaren, die auch von den Referaten der Studierenden getragen werden, entsteht die Problematik, dass es zu wenige Studierende für die Referatsthemen gibt. Dies wird teilweise dadurch gelöst, dass statt Referaten kurze Leseaufgaben vergeben werden, so dass Studierende in jeder Sitzung einen kurzen Text bearbeiten und darüber berichten. In anderen Veranstaltungen werden statt einem umfangreicheren Referat eher mehrere kürzere vergeben.

Die Inhalte der Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachter/innengruppe auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Internationalisierung

Die Internationalisierung in den Studiengängen ist insgesamt eher gering. Auslandsmobilität wird von Studierenden nur selten wahrgenommen, obwohl entsprechende Angebote existieren und die Anrechnung nach Aussage der Lehrenden unproblematisch ist. In der Ägyptologie existiert z. B. ein Auslandsmodul für den Kooperationspartner Helwan University in Kairo, das aber von Ägyptologie-Studierenden bislang noch nicht wahrgenommen wurde. Mit der Helwan University wird auch der Double-Degree Studiengang Museum und Alte Kulturen betrieben, an dem die Museologie und die Ägyptologie beteiligt sind, der aber nicht Gegenstand dieses Audits ist. In der Klassischen Archäologie findet hin und wieder Austausch mit den Erasmus-Partneruniversitäten vor allem derjenigen in Thessaloniki statt. Neben Erasmus sind die Fächer auch an PONS beteiligt, über das ein Semester an einer anderen deutschen Universität studiert werden kann. Auch dies wird aus verschiedenen Gründen fast ausschließlich von Studierenden der Klassischen Archäologie wahrgenommen. Die Studierenden selbst scheinen kein großes Interesse an einem Auslandsstudium zu haben, was im Gespräch mit den Studierenden, die für das Gespräch mit der Gutachter/innengruppe von Fachvertreter/innen entsendet und nicht über die Fachschaftsinitiative zusammengestellt wurde, deutlich wird. Die Gutachter/innengruppe betätigt diesen Eindruck ebenso aus ihrer eigenen Erfahrung.

In der Ägyptologie und der Altorientalistik werden Veranstaltungen im Master teilweise auf Englisch gehalten, in der Altorientalistik momentan, da ausländische Studierende im Master eingeschrieben sind, in der Ägyptologie, da ausländische Dozentinnen/Dozenten lehren. Ein Ausbau dieses Angebotes könnte die Attraktivität des Standortes für ausländische Studierende dabei deutlich erhöhen.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Jedes der fünf Fächer verfügt regulär über eine Professur, eine Akademische Ratsstelle und eine Nachwuchsstelle. Die Klassische und die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie haben zusätzlich noch eine zweite Professur, der Indogermanistik fehlt hingegen die Nachwuchsstelle. In der Altorientalistik wurden über die Volkswagenstiftung zwei Juniorprofessuren mit Tenure Track für Vorderasiatische Archäologie und für Digital Humanities eingeworben, von denen die zweite momentan vertreten wird. Daneben haben die Fächer über Drittmittelprojekte weitere wissenschaftliche Mitarbeitende, die auch in die Lehre eingebunden sind. Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert das Programm ProfiLehre, das hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen für alle Lehrenden anbietet.

Räumlich sind die Altertumswissenschaften bis auf die Indogermanistik in der Residenz untergebracht, wo sich auch Seminarräume und die Teilbibliotheken befinden. Die Indogermanistik musste aus Platzgründen die Residenz verlassen und hat nun ihre Räumlichkeiten und Teilbibliothek am Campus Hubland Nord.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachter/innengruppe verfügen die Altertumswissenschaften über engagierte und qualifizierte Lehrende, die die Fächer in einer großen Breite abbilden. Als kleine Fächer kann durch die gute personelle Ausstattung ein hervorragendes Betreuungsverhältnis mit sehr guten Studienbedingungen erreicht werden.

In der Begehung wurde angesprochen, dass die fehlende Nachwuchsstelle in der Indogermanistik durch eine halbe Stelle ausgeglichen wird, die aus den Mitteln der anderen Fächer finanziert wird. Dies ist jedoch abhängig von vorhandenen Mitteln und der Bereitschaft der anderen Fächer, die Stelle zu finanzieren. Die Gutachter/innen empfehlen daher, für die Nachwuchsstelle der Indogermanistik eine nachhaltige Finanzierung zu finden, um die Stelle und die daran hängende Lehre langfristig zu sichern.

Lehraufträge werden von den Fächern nur wenig genutzt. In den beiden Archäologien werden Lehraufträge an externe Praktiker/innen vergeben, die gezielt Kompetenzen bereitstellen, die das Stammpersonal nicht vorhält. In den anderen Fächern werden Lehraufträge nicht oder kaum vergeben, da externe Praktiker/innen weniger relevant sind und ausreichend Lehrdeputat verfügbar ist.

Sächliche Ressourcen

Besonders positiv bewerten die Gutachter/innen, dass jedes Fach eine eigene Teilbibliothek hat, die sich in den Räumlichkeiten des Lehrstuhls befindet. Nach Aussage der Studierenden sind die Teilbibliotheken, die auch für die Lehre wesentlich sind, gut zugänglich. Häufig existieren unkomplizierte Regelungen, die es den Studierenden erlauben, die Bestände und die Arbeitsplätze flexibel zu nutzen. Insbesondere, da Teilbibliotheken nicht an allen Universitäten Standard sind, sollten diese nach Einschätzung der Gutachter/innengruppe unbedingt beibehalten werden, da sie für die altertumswissenschaftlichen Fächer in Lehre und Forschung große Vorteile bieten.

Die Bibliotheken leben von ihrer Ausstattung, die regelmäßig ergänzt werden sollte. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass der Bibliotheksetat für die altertumswissenschaftlichen Fächer eher knapp bemessen ist und regelmäßig durch eingeworbene Drittmittel ergänzt wird. Nach Ansicht der Gutachter/innengruppe sollte eine adäquate Bibliotheksausstattung aber nicht von Drittmitteln abhängig sein. Zusätzlich sehen die Lehrenden die Gefahr, dass im Zuge der Open-Access-Strategie die Bibliotheksmittel weiter reduziert werden. Der Kanzler bestätigte aber, dass die Universität die Open-Access-Strategie so erarbeiten will, dass sie die Bedürfnisse der unterschiedlichen Fachkulturen berücksichtigt.

Außer der Bibliothek sind in den altertumswissenschaftlichen Fächern in der Lehre Exkursionen und Lehrgrabungen relevant. Diese Ausgaben werden durch ein Budget finanziert, das Kosten für Bibliothek, Lehraufträge, Exkursionen und Lehrgrabungen deckt, das sich aus Grundmitteln und Stundienzuschüssen speist. Bei der Abrechnung der Lehrgrabungen wurde zudem deutlich, dass das Problem existiert, dass momentan nur Reisekosten abgerechnet werden können, die Lehrgrabungen aber auch andere Kostenpositionen umfassen.

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt den altertumswissenschaftlichen Fächern, um die Finanzierung von Bibliothek, Lehraufträgen, Exkursionen und Lehrgrabungen adäquat sicherzustellen, den konkreten Bedarf zu beziffern, der für die Fächer notwendig wäre, und die Abrechnungsproblematik herauszuarbeiten, um damit in Verhandlung mit der Fakultät bzw. der Verwaltung zu treten.

Räume für Veranstaltungen sind in der Regel vorhanden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass es vor allem für Studierende schwierig ist, geeignete Räumlichkeiten für Gruppenarbeit oder zur Teilnahme an hybriden Veranstaltungen zu finden. Für hybride Veranstaltungen kann prinzipiell der CIP-Pool genutzt werden, der jedoch nicht mit Webcams und Mikrofonen ausgestattet ist. Gruppenarbeitsräume sind hingegen Mangelware. Die Gutachter/innen empfehlen den Fächern daher, nach Möglichkeit Gruppenarbeitsräume zur

Verfügung zu stellen. Dafür könnten zeitweise nicht genutzte Seminarräume oder andere wenig genutzte Räume verwendet werden.

Positiv bewerten die Gutachter/innen, dass die meisten Altertumswissenschaften räumlich konzentriert in der Residenz untergebracht sind, was die Abstimmung und Kooperation erleichtert. Nur der Lehrstuhl für Vergleichende Sprachwissenschaft musste aufgrund eines Beschlusses der Universitätsleitung aus der Residenz ausziehen und hat nun Räumlichkeiten am Campus Hubland Nord. Der Zusammenarbeit zwischen den Fächern, die insbesondere zwischen der Indogermanistik und der Altorientalistik eng ist, ist das nicht zuträglich. Die Gutachter/innengruppe empfiehlt daher, dass sich die altertumswissenschaftlichen Fächer und die Universität weiter bemühen, Möglichkeiten für eine Zusammenführung der Fächer auszuloten.

Das Forschungsumfeld in den Altertumswissenschaften wird von der Gutachter/innengruppe wegen der Zahl der beteiligten Fächer und deren Drittmittelstärke als sehr gut eingeschätzt. Auch hier ist für den Forschungserfolg eine räumliche Nähe der Drittmittelprojekte zu den institutionellen Ressourcen von großer Wichtigkeit.

4. Kriterium: Prüfungssystem

In den altertumswissenschaftlichen Studiengängen werden unterschiedliche Prüfungsformen verwendet. Die hauptsächlichen Prüfungsformen sind Klausuren oder Referate mit Hausarbeiten, aber es finden vereinzelt mündliche Prüfungen, Protokolle/Berichte oder praktische Tätigkeiten Anwendung. In der Regel sind Prüfungen benotet, in den Schlüsselqualifikationen teilweise auch unbenotet.

Bewertung

Die Kompetenzorientierung sehen die Gutachter/innen im Prüfungssystem der Altertumswissenschaften grundsätzlich gegeben. In der Regel werden Studierende im Laufe des Studiums durch unterschiedliche Prüfungsformen auf unterschiedliche Kompetenzen hin geprüft. Dennoch könnten die Fächer nach Ansicht der Gutachter/innengruppe auch über weitere unterschiedliche Prüfungsformen nachdenken, um weitere Kompetenzen zu erfassen. Eine Option, die sich gerade in den Altertumswissenschaften anbieten könnte und die Flexibilität erhöht, ist beispielsweise die Portfolioprüfung. Laut der Lehrenden gibt es jedoch von Studierendenseite eine Präferenz für Klausuren.

In der Altorientalistik liegt der klare Fokus auf Klausuren. Während im Bachelor Hausarbeiten geschrieben werden, wird im Master nur mit Klausuren geprüft. Hier empfiehlt die Gutachter/innengruppe darüber nachzudenken, unterschiedliche Prüfungsformen zu verwenden, insbesondere um die Studierenden besser auf die Masterthesis vorzubereiten.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Lehrenden und Studierenden grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Durch das an der Universität verwendete Zeitfenstermodell können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen in den wichtigsten Kombinationen weitgehend vermieden werden.

Aufgrund der kleinen Fächer sind Lehrende für die Studierenden gut erreichbar und beraten bei der Studienplanung und bei Problemen. Die formellen Satzungen, Modulhandbücher und

Studienverlaufspläne der Studiengänge sind online verfügbar. Der Nachteilsausgleich ist in der ASPO geregelt und wird in den Studiengängen entsprechend umgesetzt.

Bewertung

Während der Begehung wurde das Thema Studierbarkeit mit den Studierenden besprochen. Die Rückmeldungen der Studierenden ergaben, dass die Studiengänge aus Studierendensicht zwar anspruchsvoll, aber grundsätzlich studierbar sind. Auch die Prüfungsdichte ist für Studierende machbar. Ein Großteil der Studierenden muss jedoch arbeiten, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, so dass sich die Studienzeiten folglich verlängern.

Das Zeitfenstermodell gewährleistet grundsätzlich die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen, was nach Angabe der Studierenden auch funktioniert, da einerseits Lehrende der kleineren Studiengänge bei Bedarf Veranstaltungen auf Wunsch der Studierenden verlegen können und Studierende in der Regel die Stundenplanung von einem Fach ausgehend planen und dann kompatible Veranstaltungen im anderen Fach suchen. Zeitlich eng kann es werden, wenn Studierende zwischen zwei Veranstaltungen den Campus wechseln müssen. Dies kommt vor allem dann vor, wenn die Veranstaltungen des anderen Fachs am Campus Hubland stattfinden. Als ein Problem wurden die Anfangszeiten des Zentrums für Sprachen identifiziert, die nach Aussage der Studierenden s. t. beginnen, während reguläre Veranstaltungen c. t. beginnen. Dadurch wird ein Campuswechsel aufgrund der kurzen Zeitfenster praktisch unmöglich. Die Gutachter/innen empfehlen den Altertumswissenschaften daher, die Problematik mit den Studierenden zu besprechen und dann bei Bedarf mit dem Zentrum für Sprachen Kontakt aufzunehmen, um eine Passung der Veranstaltungszeiten herbeiführen zu können.

Die Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden und das Betreuungsverhältnis wird von den Studierenden und den Lehrenden als sehr gut dargestellt. Lehrende sind für Studierende gut zugänglich, unterstützen die Studierenden bei der Semesterplanung und stehen bei Problemen und Beratungsbedarf zur Verfügung. Nach Ansicht der Lehrenden wird dieses Angebot allerdings nur von einem Teil der Studierenden wahrgenommen, obwohl es insbesondere im Bachelor Alte Welt mit seinem flexiblen Studienaufbau und bei den umfassenden Wahlpflichtbereichen der Studiengänge sinnvoll für eine stringente Studiumsplanung wäre. Nicht ganz glücklich sind die Lehrenden mit dem automatischen Stundenplaner im Campusmanagementsystem WueStudy, der nach Ansicht der Lehrenden den Studierenden einen Großteil der flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten, die das Studium der altertumswissenschaftlichen Fächer an der Universität Würzburg bietet, nicht adäquat sichtbar werden lässt. Dies könnte in Kontakt mit dem WueStudy Team geklärt werden. Die Gutachter/innengruppe bewertet die Studierbarkeit der Studiengänge als insgesamt gut. Insbesondere die gute Atmosphäre am Institut trägt wesentlich dazu bei. Die nicht wahrgenommene Studienberatung ist allgemein ein Problem und könnte eventuell durch vermehrte Ansprache der Studierenden und entsprechende Information bei Semesterbeginn bzw. durch einen verpflichtenden Beratungsturnus reduziert werden.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg fokussiert hauptsächlich auf die Studiengänge und basiert auf einem jährlichen Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung sowie einem achtjährigen Turnus, in dem die Studiengänge eines Fachs nach einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachter/innengruppe akkreditiert werden. Kernstück des jährlichen Monitorings ist der Lehr- und Studienfachbericht, der

die Ergebnisse des Monitorings inklusive deren Interpretation durch das Fach zusammenfasst und der auch die Grundlage für das Studienfachaudit ist.

Zentrales Element des fakultätsinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen, die über die Philosophische Fakultät durchgeführt werden. Die Befragung wird im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Des Weiteren wird in der Regel alle vier Jahre eine Studienfachevaluation durchgeführt, bei der alle Studierenden zum Aufbau und zur Durchführung eines Studiengangs befragt werden und deren Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Eine Studierenden- und eine Absolventinnen- und Absolventenbefragung wird im Wechsel regelmäßig auf Universitätsebene durchgeführt, deren Ergebnisse den Fakultäten bzw. Fächern zugehen.

Bewertung

Die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente werden nach Einschätzung der Gutachter/innengruppe in den Altertumswissenschaften gut genutzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt, die Lehrenden beklagen jedoch die geringen Rückläufe, seit die Evaluationen online durchgeführt werden, und die bei geringen Teilnehmendenzahlen zu nicht auswertbaren Ergebnissen führen. Die Gutachter/innengruppe regt an, die Onlinebefragungen direkt in der Veranstaltung beantworten zu lassen, um die Teilnahme zu erhöhen. Ebenso empfehlen die Gutachter/innen, gemeinsam mit Studierenden und der Fakultät die Spielräume der Evaluationssatzung zu nutzen und über alternative Formen der Evaluation nachzudenken, die besser für kleine Gruppen geeignet sind und die den Lehrenden ein qualitatives Feedback zu den Veranstaltungen und den Studiengängen gibt und den Studierenden die Möglichkeit, ihre Rückmeldungen einzubringen.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit

Der Frauenanteil der Studierenden der Altertumswissenschaften bewegt sich zwischen 50 und 60%. Von den acht momentan besetzten Professorenstellen sind zwei mit Frauen besetzt. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist der Frauenanteil je nach Fach deutlich höher.

Nachteilsausgleich

Die Universität Würzburg bietet eine Reihe von Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten für Gleichstellung und ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule auditiert. Zugehörige Maßnahmen werden auf Ebene der Fakultät und des Instituts umgesetzt.

Bewertung

Geschlechtergerechtigkeit

Nach Einschätzung der Gutachter/innengruppe ist das Geschlechterverhältnis der Studierenden der Altertumswissenschaften ähnlich wie an anderen Standorten. Momentan sind die Professuren überwiegend männlich besetzt, während sich bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden das Geschlechterverhältnis im üblichen Rahmen bewegt.

Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich funktioniert. Entsprechende Fälle werden im Einzelfall mit den verantwortlichen Stellen an der Fakultät und Universität betreut.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachter/innengruppe konnte während der Begehung einen guten Eindruck der Studiengänge der Würzburger Altertumswissenschaften gewinnen. Die Studiengänge sind klar strukturiert, sinnvoll aufgebaut und vermitteln die Inhalte auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau und bereiten optimal für eine wissenschaftliche Betätigung vor.

Positiv fiel den Gutachter/innen auf, dass Exkursionen, praxisorientierte Veranstaltungen und Lehrgrabungen sinnvoll integriert sind und den Studierenden aller Studiengänge im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich offenstehen. Vor allem der Studiengang Klassische Archäologie profitiert vom Martin von Wagner Museum und den Möglichkeiten, die es für das Studium bietet, welche dennoch weiter ausgebaut und in den Studiengang integriert werden könnten. Um die Studierenden bei der Studienplanung für eine Beschäftigung im Fach außerhalb der Universität besser zu unterstützen, könnte eine klarere Kommunikation der möglichen fachlich relevanten Berufsfelder, der dazu benötigten Kompetenzen und wie diese im Studium erworben werden können, helfen.

Der Bachelor-Studiengang Alte Welt ist nach Ansicht der Gutachter/innengruppe aufgrund seiner Breite ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Würzburg und hat das Potential, Studierende für ein Studium der Altertumswissenschaften zu begeistern. Allerdings bleibt die berufliche Orientierung durch die Fächerbreite meist unklar. Daher empfehlen die Gutachter/innen, den Studierenden mehr Orientierung und eine höhere Identifikation mit dem Studiengang durch eine gemeinsame Veranstaltung zu geben und somit sein Profil zu schärfen.

Die Studierenden profitieren am Institut von der guten Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden, wie sie auch während der Begehung deutlich wurde und die neben dem hervorragenden Betreuungsverhältnis zu den guten Studienbedingungen beitragen. Zentral für Studium und Forschung sind die Teilbibliotheken der Fächer, die den Studierenden relativ flexibel zugänglich sind und die in dieser Form nach Ansicht der Gutachter/innengruppe bei adäquater Ausstattung mit Sachmitteln beibehalten werden sollten.

Ein Wermutstropfen bleibt die räumliche Trennung der Indogermanistik von den restlichen Altertumswissenschaften. Die Gutachter/innen unterstützen das Institut bei seiner Bemühung, trotz nicht ganz einfacher Ausgangslage, eine Option für eine Zusammenführung zu verfolgen.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachter/innengruppe bei den Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden des Instituts für Altertumswissenschaften, der Philosophischen Fakultät und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachter/innengruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachter/innengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Fächer sollten den Studierenden Berufsfelder im Fach vorstellen, um ihnen Berufsperspektiven klarer zu machen, und ihnen somit eine gezieltere Planung und Fokussierung des Studiums zu ermöglichen und die Verknüpfung mit den (theoretischen) Studieninhalten deutlicher zu machen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachter/innengruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachter/innengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 2: Der Bachelor Alte Welt sollte mit einer Pflichtveranstaltung im ersten Semester, an der alle beteiligten Fächer mitwirken, neu konzipiert werden, um die beteiligten Fächer früher vorzustellen und die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang zu erhöhen.

Empfehlung 3: Die Bepunktung von Lehrgrabungen und Praktikumsmodulen soll überprüft und ggf. angepasst werden, so dass Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand mit einer vergleichbaren ECTS-Punktzahl versehen werden.

Empfehlung 4: Ein verstärktes Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen resp. eine größere Flexibilität bei der Aufnahme von Studierenden, die das geforderte B2-Niveau (noch) nicht erfüllen, würde die Attraktivität des Standortes Würzburg mit seinen fachlichen Schwerpunkten insbesondere für Master-Studierende deutlich

erhöhen. Hier sollten die entsprechenden sprachlichen Voraussetzungen mit Blick auf das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz überprüft und ggf. angepasst werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangsspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachter/innengruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachter/innengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Empfehlung 5: Die wissenschaftliche Nachwuchsstelle der Indogermanistik, die dieser in der Grundausrüstung im Vergleich zu den anderen Altertumswissenschaften fehlt, sollte nachhaltig finanziert und gesichert werden.

Empfehlung 6: Die Altertumswissenschaften sollten den konkreten Bedarf für die Finanzierung von Bibliothek, Lehraufträgen, Exkursionen und Lehrgrabungen beziffern, um damit in Verhandlung für eine bessere Ausstattung mit der Fakultät zu gehen.

Empfehlung 7: Die Abrechnungsproblematik bei Lehrgrabungen sollte dargelegt werden, um mit der Zentralverwaltung über besser geeignete Abrechnungsmöglichkeiten zu beraten.

Empfehlung 8: Den Studierenden sollten geeignete Räume für Gruppenarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung 9: Die Altertumswissenschaften sollten gemeinsam mit Fakultät und Universität Möglichkeiten für eine räumliche Zusammenführung aller altertumswissenschaftlichen Fächer ausloten.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachter/innengruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachter/innengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 10: Für die Studiengänge der Altorientalistik sollten vielfältigere Prüfungsformen als bislang genutzt werden, insbesondere um die Studierenden besser auf die Masterthesis vorzubereiten.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachter/innengruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachter/innengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 11: Die Problematik der Überschneidungen von Veranstaltungen des Zentrums für Sprachen mit regulären Lehrveranstaltungen sollte mit den Studierenden erörtert werden, um dann bei Bedarf mit dem Zentrum für Sprachen Kontakt aufzunehmen, um eine Anpassung der Veranstaltungszeiten herbeizuführen.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachter/innengruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachter/innengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 12: Gemeinsam mit Studierenden und der Fakultät sollten die Spielräume der Evaluationssatzung genutzt werden und alternative Formen der Evaluation eingeführt werden, die besser für kleine Gruppen geeignet sind.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachter/innengruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachter/innengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Altertumswissenschaften, 6.12.2022

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Harald Scheuthle vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Ägyptologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 120 ECTS	WS15/16
Ägyptologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09

Ägyptologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09
Ägyptologie, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS08/09
Ägyptologie, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS08/09
Altorientalistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09
Altorientalistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09
Altorientalistik (Alte Welt), B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS08/09
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS08/09
Vorderasiatische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS22/23
Vorderasiatische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS22/23
Klassische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 120 ECTS	WS09/10
Klassische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09
Klassische Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09
Klassische Archäologie (Alte Welt), B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09
Klassische Archäologie, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS08/09
Klassische Archäologie, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS08/09
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 120 ECTS	WS09/10
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS11/12
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS11/12
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 75 ECTS	WS08/09
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt), B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 120 ECTS	WS08/09
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Sem., 45 ECTS	WS08/09
Alte Welt, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 120 ECTS	WS08/09
Alte Welt, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Sem., 60 ECTS	WS08/09

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Ägyptologie, B.A. 120	Erfüllt
Ägyptologie, B.A. 75	Erfüllt
Ägyptologie, B.A. 60	Erfüllt
Ägyptologie, M.A. 120	Erfüllt
Ägyptologie, M.A. 45	Erfüllt
Altorientalistik, B.A. 75	Erfüllt
Altorientalistik, B.A. 60	Erfüllt
Altorientalistik (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 120	Erfüllt
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 45	Erfüllt
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 120	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie, M.A. 120	Erfüllt
Klassische Archäologie, M.A. 45	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 120	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 120	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 75	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 75	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 60	Erfüllt

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 120	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 45	Erfüllt
Alte Welt, B.A. 120	Erfüllt
Alte Welt, B.A. 60	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Ägyptologie, B.A. 120	Erfüllt
Ägyptologie, B.A. 75	Erfüllt
Ägyptologie, B.A. 60	Erfüllt
Ägyptologie, M.A. 120	Erfüllt
Ägyptologie, M.A. 45	Erfüllt
Altorientalistik, B.A. 75	Erfüllt
Altorientalistik, B.A. 60	Erfüllt
Altorientalistik (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 120	Erfüllt
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 45	Erfüllt
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 120	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie, M.A. 120	Erfüllt
Klassische Archäologie, M.A. 45	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 120	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 120	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 75	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 75	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 60	Erfüllt

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 120	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 45	Erfüllt
Alte Welt, B.A. 120	Erfüllt
Alte Welt, B.A. 60	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Qualifikationsziele sind beschrieben und auf der Website veröffentlicht.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Ägyptologie, B.A. 120	zulassungsfrei
Ägyptologie, B.A. 75	zulassungsfrei
Ägyptologie, B.A. 60	zulassungsfrei
Ägyptologie, M.A. 120	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Ägyptologie, M.A. 45	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Altorientalistik, B.A. 75	Zulassungsfrei
Altorientalistik, B.A. 60	Zulassungsfrei
Altorientalistik (Alte Welt), B.A. 60	Zulassungsfrei
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 120	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 45	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 75	Zulassungsfrei
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 60	Zulassungsfrei
Klassische Archäologie, B.A. 120	Zulassungsfrei
Klassische Archäologie, B.A. 75	Zulassungsfrei
Klassische Archäologie, B.A. 60	Zulassungsfrei
Klassische Archäologie (Alte Welt), B.A. 60	Zulassungsfrei
Klassische Archäologie, M.A. 120	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Klassische Archäologie, M.A. 45	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 120	Zulassungsfrei
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 75	Zulassungsfrei
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 60	Zulassungsfrei
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 120	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 75	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 75	Zulassungsfrei
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 60	Zulassungsfrei
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt), B.A. 60	Zulassungsfrei

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 120	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 45	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Alte Welt, B.A. 120	Zulassungsfrei
Alte Welt, B.A. 60	Zulassungsfrei

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und auf den Webseiten veröffentlicht.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Ägyptologie, B.A. 120	Erfüllt
Ägyptologie, B.A. 75	Erfüllt
Ägyptologie, B.A. 60	Erfüllt
Ägyptologie, M.A. 120	Erfüllt
Ägyptologie, M.A. 45	Erfüllt
Altorientalistik, B.A. 75	Erfüllt
Altorientalistik, B.A. 60	Erfüllt
Altorientalistik (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 120	Erfüllt
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 45	Erfüllt
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 120	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie, M.A. 120	Erfüllt
Klassische Archäologie, M.A. 45	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 120	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 120	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 75	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 75	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 60	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 120	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 45	Erfüllt
Alte Welt, B.A. 120	Erfüllt
Alte Welt, B.A. 60	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: In den Studiengängen gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Ägyptologie, B.A. 120	Erfüllt
Ägyptologie, B.A. 75	Erfüllt
Ägyptologie, B.A. 60	Erfüllt
Ägyptologie, M.A. 120	Erfüllt
Ägyptologie, M.A. 45	Erfüllt
Altorientalistik, B.A. 75	Erfüllt
Altorientalistik, B.A. 60	Erfüllt
Altorientalistik (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 120	Erfüllt
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 45	Erfüllt
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 120	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Klassische Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Klassische Archäologie, M.A. 120	Erfüllt
Klassische Archäologie, M.A. 45	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 120	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 75	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 60	Erfüllt
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 120	Erfüllt

Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 75	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 75	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 60	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt), B.A. 60	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 120	Erfüllt
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 45	Erfüllt
Alte Welt, B.A. 120	Erfüllt
Alte Welt, B.A. 60	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Relevante Dokumente sind vorhanden und auf der Website veröffentlicht.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Ägyptologie, B.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Ägyptologie, B.A. 75	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Ägyptologie, B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Ägyptologie, M.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Ägyptologie, M.A. 45	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Altorientalistik, B.A. 75	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Altorientalistik, B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Altorientalistik (Alte Welt), B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Altorientalische Sprachen und Kulturen, M.A. 45	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 75	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vorderasiatische Archäologie, B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Klassische Archäologie, B.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Klassische Archäologie, B.A. 75	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Klassische Archäologie, B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen

Klassische Archäologie (Alte Welt), B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Klassische Archäologie, M.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Klassische Archäologie, M.A. 45	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 75	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vor- u. Frühgeschichtliche Archäologie, M.A. 75	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 75	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt), B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, M.A. 45	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Alte Welt, B.A. 120	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen
Alte Welt, B.A. 60	Keine studiengangsbezogenen Kooperationen

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Studiengänge werden ohne studiengangsbezogene Kooperationen angeboten.

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



Akkreditierung von Studiengängen des Instituts für Altertumswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität

**Beschluss der
Universitätsleitung**

29. März 2023



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge des Instituts für Altertumswissenschaften:

1. Bachelor-Studiengang Ägyptologie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Ägyptologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Nebenfach Ägyptologie (60 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Ägyptologie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
5. Master-Studiengang Ägyptologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
6. Bachelor-Studiengang Altorientalistik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
7. Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (60 ECTS-Punkte)
8. Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt) (60 ECTS-Punkte)
9. Master-Studiengang Altorientalische Sprachen und Kulturen (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
10. Master-Studiengang Altorientalische Sprachen und Kulturen (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
11. Bachelor-Studiengang Vorderasiatische Archäologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
12. Bachelor-Nebenfach Vorderasiatische Archäologie (60 ECTS-Punkte)
13. Bachelor-Studiengang Klassische Archäologie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
14. Bachelor-Studiengang Klassische Archäologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
15. Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie (60 ECTS-Punkte)
16. Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie (Alte Welt) (60 ECTS-Punkte)
17. Master-Studiengang Klassische Archäologie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
18. Master-Studiengang Klassische Archäologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
19. Bachelor-Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
20. Bachelor-Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
21. Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (60 ECTS-Punkte)
22. Master-Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
23. Master-Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
24. Bachelor-Studiengang Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
25. Bachelor-Nebenfach Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (60 ECTS-Punkte)
26. Bachelor-Nebenfach Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Alte Welt) (60 ECTS-Punkte)
27. Master-Studiengang Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
28. Master-Studiengang Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
29. Bachelor-Studiengang Alte Welt (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
30. Bachelor-Nebenfach Alte Welt (60 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2022 für acht Jahre bis zum 30. September 2030.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

BayStudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Fächer sollten den Studierenden Berufsfelder im Fach vorstellen, um ihnen Berufsperspektiven klarer zu machen, und ihnen somit eine gezieltere Planung und Fokussierung des Studiums zu ermöglichen und die Verknüpfung mit den (theoretischen) Studieninhalten deutlicher zu machen.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 2: Der Bachelor Alte Welt sollte mit einer Pflichtveranstaltung im ersten Semester, an der alle beteiligten Fächer mitwirken, neu konzipiert werden, um die beteiligten Fächer früher vorzustellen und die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang zu erhöhen.

Empfehlung 3: Die Bepunktung von Lehrgrabungen und Praktikumsmodulen soll überprüft und ggf. angepasst werden, so dass Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand mit einer vergleichbaren ECTS-Punktzahl versehen werden.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart

insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 4: Die Stelle in der Indogermanistik für eine Forschende bzw. einen Forschenden in der frühen Karrierephase, die hier in der Grundausrüstung im Vergleich zu den anderen Altertumswissenschaften fehlt, sollte nachhaltig finanziert und gesichert werden.

Empfehlung 5: Die Altertumswissenschaften sollten den konkreten Bedarf für die Finanzierung von Bibliothek, Lehraufträgen, Exkursionen und Lehrgrabungen beziffern, um damit den Bedarf gegenüber der Fakultät darstellen zu können.

Empfehlung 6: Die Abrechnungsproblematik bei Lehrgrabungen sollte dargelegt werden, um mit der Zentralverwaltung über besser geeignete Abrechnungsmöglichkeiten zu beraten.

Empfehlung 7: Den Studierenden sollten geeignete Räume für Gruppenarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung 8: Die Altertumswissenschaften sollten gemeinsam mit Fakultät und Universität Möglichkeiten für eine räumliche Zusammenführung aller altertumswissenschaftlichen Fächer ausloten.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 9: Die Problematik der Überschneidungen von Veranstaltungen des Zentrums für Sprachen mit regulären Lehrveranstaltungen sollte mit den Studierenden erörtert werden, um dann bei Bedarf mit dem Zentrum für Sprachen Kontakt aufzunehmen, um eine Anpassung der Veranstaltungszeiten herbeizuführen.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 10: Gemeinsam mit Studierenden und der Fakultät sollten die Spielräume der Evaluationssatzung genutzt werden und alternative Formen der Evaluation eingeführt werden, die besser für kleine Gruppen geeignet sind.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -